

# INLINER

Kanalsanierung – richtig gemacht

## VERFAHRENSABLAUF EINER GRABENLOSEN KANALSANIERUNG

VERFAHREN – NORMEN



# VERFAHRENSABLAUF

## 1. HOCHDRUCKSPÜLUNG DER ROHRLEITUNG

---

Ein Spülen der Rohrleitung ist für eine ordentliche Kanal TV Dokumentation zwingend erforderlich.

## 2. KANAL TV DOKUMENTATION (vor der Sanierung)

---

Anschließend erfolgt die Kanal TV (Video) Dokumentation inkl. Bewertung des Rohrzustandes.

## 3. BEWERTUNG DER LASTFÄLLE

---

Im Zuge der Kanal TV Auswertung, erfolgt die Bewertung des Lastfalles I, II oder III (Zustandserfassung der bestehenden Rohrleitung)

## 4. SPÜLUNG DER ROHRLEITUNG UND ANSCHLIESSENDE SANIERUNG

---

Vor der Sanierung muss die Rohrleitung nochmals gereinigt werden, um anschließend die Sanierung durchführen zu können.

## 5. KANAL TV DOKUMENTATION (nach der Sanierung)

---

Nach entsprechender Aushärtezeit des Liners, erfolgt eine abschließende Kanal TV Dokumentation.

## 6. DICHTHEITSPRÜFUNG

---

Nach Aushärtung des Inliners erfolgt die Dichtheitsprüfung lt. Normvorgabe.

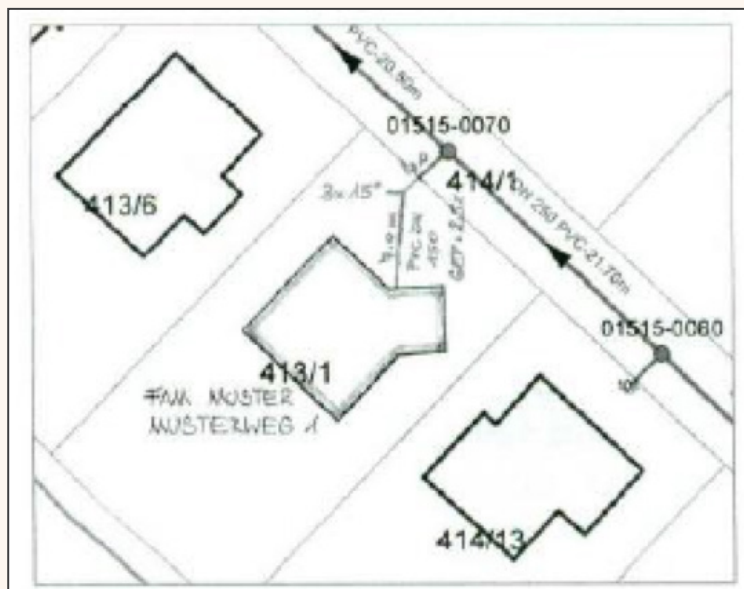
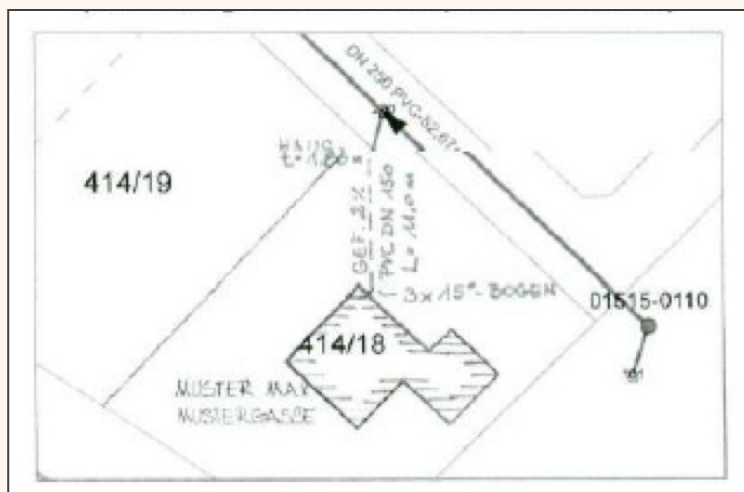
## 7. PLANSKIZZE

---

Erstellen eines Lageplans mit skizziertem Kanalverlauf und technischen Angaben.

# PLANSKIZZE

Mustervorschläge sofern kein gesonderter Kanalplan vorliegt



# NORMEN

## 1. SPÜLUNG DER ROHRLEITUNG

---

Wird nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Auf die erforderliche Beständigkeit der Kanäle geg. Reinigung mit-

tels Hochdruck-Spülverfahren muss geachtet werden (auch gemäß ÖWAV RB 34).

## 2. KANAL TV INKL. DOKUMENTATION VOR SANIERUNG

---

Für die Zustandsbewertung des Kanals ist eine optische Inspektion ausnahmslos erforderlich. Dieses Kanal TV Video (inkl. Dokumentation) ist die Grundlage für die Kanalsanierung.

Bei der Auswertung der Dokumentation wird gleichzeitig der Zustand (Lastfall I, II, III) der Rohrleitung bewertet.

I = Inliner möglich

II = Inliner kritisch

III = Inliner nicht möglich

## 3. SANIERUNG MITTELS INLINER

---

Der Liner besteht aus einem Nadelfilzgewebe und dem dazugehörigen Harz. Beide Teile müssen eine gemeinsame DiBT Zulassung

besitzen. Eine separate Zulassung je Teil ist unzulässig.

## 4. KANAL TV INKL. DOKUMENTATION NACH SANIERUNG

---

Nach Abschluss der Errichtung ist – unabhängig von der Dichtheitsprüfung – eine Sichtprüfung der neu hergestellten Kanalanlage gemäß ÖNORM EN 1610:1998, Abschnitt 12.1 und/oder der Behälter durchzuführen. Über

die Sichtprüfungen sind nachweislich Protokolle zu führen. Zusätzlich zur Sichtprüfung muss eine lückenlose optische Inspektion (Kanal TV Video inkl. Dokumentation) durchgeführt werden.

## 5. DICHTHEITSPRÜFUNG

---

Die Dichtheitsprüfungen vor Ort gemäß ÖNORM B2503 unter 6.5 sind durch Prüfer (physische Personen), die über eine praktische und theoretische Fachausbildung (z. B. VÖEB/ÖWAV-Kurs, SAG Akademie) verfügen, durchzuführen. Die Prüfer haben alle 24 Monate ohne Übergangsfrist das positive Ergebnis einer Vergleichs- und Eignungsprüfung gemäß 6.4.2 nachzuweisen. Der von einer akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle ausgestellte Überprüfungsbericht

über die durchgeführte Vergleichs- und Eignungsprüfung, in dem auch enthalten sein muss, dass die genannte physische Person Prüfungen vor Ort gemäß dieser ÖNORM durchführen darf, ist vom Prüfer gemeinsam mit den Papieren gemäß 6.4.2.1 a) als Bestandteil der Prüfausrüstung bei Prüfungen vor Ort in Originalfassung mitzuführen. Das Dichtheitsprüfprotokoll wird von der zust. Institution (Kanalamt, RHV) eingefordert.

# Einzig in Österreich ZUGELASSENE PRÜFBESCHEINIGUNG



Akkreditierte Inspektionsstelle

**EGGER**

EN 17020

A-8521 Wettmannstätten 125

03185/31 86

0664/224 53 61

0664/300 20 90

akk@egger-europe.com

www.egger-europe.com

## B E R I C H T

der akk. Prüf- und Inspektionsstelle Ing. Thomas EGGER e.U.  
8521 Wettmannstätten 125

für die

## Prüfbescheinigung

gemäß **ÖNORM B2503: 01.08.2012**

Auszug aus der ÖNORM B2503:2012

Für die Dichtheitsprüfungen gemäß dieser ÖNORM ist eine gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle für Dichtheitsprüfungen, deren Akkreditierung den Inhalt dieser ÖNORM abdeckt, berechtigt. Darüber hinaus dürfen Dichtheitsprüfungen gemäß dieser ÖNORM auch von unabhängigen Prüffirmen oder Organisationen (zB Körperschaften öffentlichen Rechts) durchgeführt werden, für die die folgenden Anforderungen gelten:

- Die Dichtheitsprüfungen vor Ort gemäß 6.5 sind durch Prüfer (physische Personen), die über eine Praktische und theoretische Fachausbildung (zB VÖEB/ÖWAV-Kurs) verfügen, durchzuführen.

Die Prüfer haben alle 24 Monate ohne Übergangsfrist das positive Ergebnis einer Vergleichs- und Eignungsprüfung gemäß 6.4.2 nachzuweisen.

vom **08. & 09. September 2015**.

Der Prüfer, Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ hat am **08. & 09. September 2015** insgesamt 9 Prüfungen gemäß der Forderung der ÖNORM B2503:2012 – Vergleichs- und Eignungsprüfung erfolgreich durchgeführt.

Die **Prüfbescheinigung** gilt für:

- Kanal - Dichtheitsprüfungen gemäß ÖNORM B2503 bis **DN 500** Kreisprofil und **DN 500** Sonderprofil mit den Prüfmedien Luft und Wasser
- **Schächte und Behälter** gemäß ÖNORM B2503 mit dem Prüfmedium Wasser

Das Zeugnis des Kanaldruckprüfungskurses ist auf die Rückseite kopiert.

Nächste Vergleichs- und Eignungsprüfung im:

**SEPTEMBER 2017**

Wettmannstätten am:

23. September 2015

Erstellt, geprüft und freigegeben durch das benannte Schlüsselpersonal:

Ing. Thomas EGGER  
Herbert EGGER

[ID-Stempel]

**Achtung:** Diese Prüfbescheinigung gilt ausschließlich für den genannten Prüfer und bezieht sich NICHT auf die Prüfberechtigung einer Prüffirma!  
Add. QFM 05004/ Ausgabe 02-2013, Vervielfältigen, auch auszugsweise kopieren untersagt, gültig ist nur das Original.

Firma: Ing. Thomas EGGER e.U.  
Haupt-Firmenstandort: 8521 Wettmannstätten, Nr. 125  
Weitere Betriebsstätte: 8412 Allerheiligen bei Wildon, Nr. 298 / Block A

Seite 1/1 Firmenbuchnummer: FN 327557 b  
UID: AT0664933224

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse: BLZ 20815, Kontonummer: 1728104, IBAN: AT21 2081 5000 0172 8104, BIC: STSPA12G



MITGLIED  
DES FACHVERBANDES

B2503:2012 V&E 2015

# Einzig in Österreich ZUGELASSENE EIGNUNGSPRÜFUNG

	Akkreditierte Inspektionsstelle <b>EGGER</b> EN 17020		0664/224 53 61 0664/300 20 90 akk@egger-europe.com www.egger-europe.com
---	---	--	--

**Inspektions- Prüf-  
BERICHT**

der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle  
Ing. Thomas EGGER e.U.  
8412 Allerheiligen 298 / Block A  
für die jährliche

## Vergleichs – u. Eignungsprüfung

gemäß ÖNORM B2503:2017-11-01 zusammen mit ÖNORM EN 1610: 2015-12-01  
vom  
vom 30. April 2019 mit der Firma (AG):

**Auftraggeber:**   
Kanalservice GmbH  
Alte-Mattseerstr. 11  
5020 Salzburg

**Verwendete geeichte Meßmittel des AG:** UPTS-2: Ser. Nr.: 3152  
W110-3: Ser. Nr.: 3752  
DLG: Ser. Nr.: 0063

**Prüfberechtigung mit Prüfmedium Luft/ Wasser:** - DN 1000 Kreisprofil und  
- DN 900 Sonderprofil  
- Schächte und Behälter

**Nächste Vergleichs- und Eignungsprüfung:** **APRIL 2020**

Die Vergleichs- und Eignungsprüfung wurde für den AG durch die Prüfer,  
Herrn **Manuel Seifried & Herrn Sascha Hobus** durchgeführt.

Am 30. Mai 2019:  
Erstellt, geprüft und freigegeben durch das benannte Schlüsselpersonal:

  
Ing. Thomas EGGER  
Herbert EGGER  
[ID-Stempel]

FB 9.1.3/ Ausgabe 03-2018, Vervielfältigen, auch auszugsweise kopieren untersagt, gültig ist nur das Original.

Firma: Ing. Thomas EGGER e.U.  
8412 Allerheiligen bei Wildon, Nr. 298 / Block A  
Seite 1 / 90  
Firmenbuchnummer: FN 327557 b  
UID: A1164833224

Bankverbindung: Tirolmerksische Sparkasse: BLZ 20815, Kontonummer: 1728104, IBAN: AT21 2081 5000 0172 8104, BIC: STSPAT20

  
  
MITGLIED  
DES FACHVERBANDES

**B2503:2017 V&E 2019**

# Das einzige in Österreich **ZULÄSSIGE PRÜFPROTOKOLL FÜR DICHTHEITSPRÜFUNGEN**

Auf dem Prüfprotokoll **MUSS** das Logo der akkreditierten Prüfstelle „System Egger“ ausgewiesen/angedruckt sein.

**ALLE** anderen Prüfprotokolle und Prüfungen sind unzulässig.



# Ihre CHECKLISTE

1. Rohrreinigung und Kanal TV Dokumentation durchgeführt und eingefordert?  Ja
2. Angebot(e) für Sanierung eingeholt?  Ja
3. Lastfall bewertet?  Ja
4. Prüfung auf Zulassung der anbietenden Firmen eingeholt?  Ja  
(a bis d)
  - a) Dichtheitsprüfungskurszertifikat (ÖWAV, SAG)
  - b) DIBT Zulassung des Liners inkl. Harz
  - c) Egger Vergleichs- und Eignungsprüfung
  - d) Egger Prüfbescheinigung
5. Rohrreinigung und anschließende Kanalsanierung durchgeführt?  Ja
6. Linerprotokoll (Chargennummer, Hersteller, Ident.Nr., Uhrzeit, Luftdruck, uvm) eingefordert?  Ja
7. Abschließende Kanal TV Dokumentation durchgeführt und eingefordert?  Ja
8. Dichtheitsprüfung durchgeführt und Dichtheitsprüfprotokoll eingefordert?  Ja
9. Planskizze über den Kanalverlauf gezeichnet? (nur sofern erforderlich)  Ja

Nur wenn Sie alles mit JA beantwortet haben, entsprechen die Anforderungen den Normenvorgaben.